

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Petitionen und
Bürgerbeteiligung**

Petitionsbericht Nummer 12-1 vom 6. September 2024

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat am 6. September 2024 die nachstehend aufgeführten neun Petitionen abschließend beraten und **bittet die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.**

Claas Rohmeyer

Vorsitzender

**Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen dem Senat und den
Fraktionen zur Kenntnis zu geben:**

Eingabe-Nr.: S 21/57

Gegenstand: Busanbindung des Tabakquartiers

Begründung: Der Petent fordert eine angemessene Busanbindung des Tabakquartiers in Woltmershausen. Derzeit verkehrten nur wenige umgelenkte Fahrten der GVZ-Buslinie 63 und die Busanbindung des Tabakquartiers sei daher aktuell sehr schlecht. Die Buslinie 24 sei zudem eine ungeeignete Anbindung. Der Petent fordert die Entwicklung und zeitnahe Umsetzung eines realistischen Buskonzeptes für das vordere Woltmershausen, so dass der Erfolg des Tabakquartiers nicht durch eine fehlende Busanbindung gefährdet würde.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung betont in der eingeholten Stellungnahme, dass die Anbindung des Tabakquartiers in den ÖPNV-Ausbauplänen berücksichtigt würde. Dabei seien zwei Angebotsausbaustufen geplant. Mit der ersten Stufe sei eine ganztägige Führung der Linie 63 über das Tabakquartier alle 15 bis 30 Minuten geplant. Mit der zweiten Angebotsstufe sei beabsichtigt, den Takt des Metrobusses Tabakquartier/Güterverkehrszentrum (GVZ) in der Zeit von 6 bis 21 Uhr auf zehn Minuten zu verdichten. Des Weiteren wurde in der Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung auf die generellen finanziellen Herausforderungen und die laufenden Beratungen im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2024/2025 verwiesen. Auf weitere Nachfrage des Ausschusses hinsichtlich der nunmehr vorliegende Ergebnisse der Haushaltsberatungen äußerte sich die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung dahingehend, dass nun die Refinanzierung der Angebotsstufe 1 der ÖPNV-Angebotsoffensive und weiterer Einzelmaßnahmen durch den Senat beschlossen seien. Dazu gehöre die Verbesserung der Busanbindung des Tabakquartiers durch eine Änderung der Linienführung der Linie 63. Nunmehr würden alle Fahrten der Linie 63 durch das Tabakquartier geführt. Weitere Schritte seien aber erforderlich, um den Start der kompletten Stufe 1 der Angebotsoffensive ab Frühjahr 2025 realisieren zu können. Dazu gehöre die Beschlussfassung über deren Finanzierung ab 2025 durch die zuständige Deputation und den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss, welche aber demnächst erfolgen werde. Im Herbst solle dann die Bremer Straßenbahn AG mit der Angebotsumstellung beauftragt werden.

Der städtische Petitionsausschuss befürwortet ausdrücklich die Eingabe des Petenten. Für das Tabakquartier in Bremen-Woltmershausen, als lebendiges Quartier mit einer Mischung aus Wohnungen, Gewerbe, Gastronomie und Kultur, ist eine gute ÖPNV-Anbindung essentiell. Zufriedenstellend erscheint daher aus Sicht des städtischen Petitionsausschusses, dass zumindest in absehbarer Zeit mit der Umsetzung der Angebotsausbaustufe 1 zu rechnen ist und alle Fahrten der Linie 63 durch das Tabakquartier geführt werden. Allerdings sollte auch die in der Stellungnahme erläuterte und geplante Angebotsstufe 2 zur Umsetzung gelangen. Auch die Busanbindung des Tabakquartiers am

Wochenende sollte sichergestellt werden. Dazu sind nach Aussage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung weitere Absprachen zwischen der Senatorin, der Bremer Straßenbahn AG und des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen erforderlich.

Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss die Petition dem Senat und den Fraktionen als Material zur Kenntnis zu geben.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 21/20

Gegenstand: Verbot Prostitution Helenenstraße und Stopp des geplanten Bordellneubaus

Begründung: Die Petentin setzt sich mit ihrer Eingabe dafür ein, dass die gewerbliche Prostitution in der Helenenstraße unterbunden werden und ein dort geplanter Bordellneubau sofort gestoppt werde. Zur Begründung führt sie eine stark ansteigende Kriminalität im Steintorviertel und den Schutz der Frauen an.

Neben dem Verkauf und Konsum von Drogen sei vor allem die Helenenstraße und das Publikum, das sie anzieht, einer der wesentlichen Ausgangspunkte für Kriminalität. Die Anwohnenden seien tagtäglich mit der Präsenz und Dominanz von Zuhälter:innen auf dem Ziegenmarkt und den umliegenden Straßen sowie der offensichtlichen Prostitution von zum Teil extrem jungen, nicht deutschsprechenden Frauen konfrontiert.

Prostitution sei vor rund 20 Jahren in Deutschland – mit besten Absichten – legalisiert worden. Leider dieses Gesetz jedoch ein Fehler gewesen.

Die Petition wird von 692 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin Stellungnahmen der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, des Senators für Inneres und Sport sowie der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung

dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Laut der Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport ist die Helenenstraße durch das Gesamtumfeld der dort legal angebotenen Prostitution ein regionaler Schwerpunkt der Polizei Bremen, welcher mit einer Häufung milieuspezifischer Straftaten, wie Gewaltdelikten, Einsatz von Waffen und gefährlichen Werkzeugen, Ordnungsstörungen sowie Verunreinigungen bis hin zu Straftaten im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln einhergeht. Im Umfeld der Helenenstraße sind Eigentums-, Körperverletzungs- sowie Raubdelikte festzustellen. Es entsteht eine Sogwirkung durch potenzielle Opfer, insbesondere durch das Mitführen von höheren Bargeldbeträgen.

Mit der Prostitution sind allgemein negative Faktoren und Begleiterscheinungen verbunden wie Menschenhandel, die Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls und die Einflussnahme kriminell organisierter, auch internationaler Strukturen. Dementsprechend sind es mittlerweile überwiegend Frauen aus Osteuropa, die in der Helenenstraße Prostitution ausüben. Vor diesem Hintergrund äußert sich der Senator für Inneres und Sport zum Vorhaben einer möglichen Ausweitung der Prostitution skeptisch bis ablehnend.

Im Hinblick auf die geforderte Unterbindung der gewerblichen Prostitution in der Helenenstraße ist jedoch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation die Erlaubnis- und Kontrollbehörde nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) für die Stadtgemeinde Bremen.

Das ProstSchG sieht Prostitutionsstätten grundsätzlich als erlaubnisfähig an, sodass ein allgemeines Verbot von Prostitution in Bremen gegen geltendes Bundesrecht verstieße und damit aus Sicht der Behörde nicht in Betracht kommt. Jedoch wird das ProstSchG derzeit im Auftrag des Bundesfamilienministeriums evaluiert; beauftragt ist das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen. Ob und inwieweit sich hieraus die Notwendigkeit einer Anpassung der Rechtslage ableiten lassen wird, bleibt abzuwarten.

Gemäß § 12 ProstSchG bedarf derjenige einer Erlaubnis, der ein Prostitutionsgewerbe betreiben will. Erlaubnisse

werden jeweils für ein bestimmtes Betriebskonzept und für bestimmte Einrichtungen und darin befindliche Räume erteilt. Zudem erfolgt eine Zuverlässigkeitsüberprüfung der Betreibenden.

Ein grundsätzliches Verbot der Prostitution in der Helenenstraße und eine Verhinderung eines Neubaus lässt sich durch die die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation demnach rechtlich nicht umsetzen und wird von dieser Seite auch nicht befürwortet. So erleichtert der Verbleib der Prostitution in der Helenenstraße sowohl die Kontrolle der gesetzlichen Voraussetzungen als auch das Angebot von Unterstützungs- sowie Ausstiegsangeboten. Zugleich bietet ein zentraler Ort besseren Schutz vor sexueller Ausbeutung, Zwangsprostitution und Menschenhandel.

Im Hinblick auf das öffentliche Baurecht legt die dafür zuständige Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung dar, dass ein Versagen der aktuellen Nutzung der Helenenstraße zu Prostitutionszwecken auf dieser rechtlichen Grundlage nicht möglich ist. Demnach besteht für die vorhandenen, genehmigten Nutzungen im baurechtlichen Sinne Bestandschutz. Planungsrechtliche Änderungen würden ihre Wirkung erst im Falle einer Nutzungsänderung oder baulichen Veränderung an den vorhandenen Gebäuden mit Genehmigungspflicht entfalten. Ein Zwang zur Anpassung an geändertes Planungsrecht besteht nicht.

Ebenso kann der vorliegende Antrag für ein Gebäude mit 15 Prostitutionsstätten in der Helenenstraße nicht versagt werden. Es besteht ein Rechtsanspruch auf eine Baugenehmigung, wenn das Bauvorhaben alle baurechtlichen Anforderungen erfüllt. Im Zuge der Planung konnte die Bauverwaltung jedoch darauf hinwirken, dass eine Nutzungsänderung, zum Beispiel zu Wohnzwecken, ohne größere bauliche Anpassungen zukünftig vergleichsweise leicht möglich ist.

Die in der öffentlichen Beratung der Petition angehörte Leiterin des Stabsbereichs Frauen bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat ergänzend ausgeführt, dass eine Verdrängung der Prostitution aus der Helenenstraße in die Stadtrandgebiete oder in die Wohnungsprostitution keinesfalls das Problem löst, sondern nur neue zu bewältigende Herausforderungen schaffe. So seien die Frauen dann für Beratungsangebote kaum noch

erreichbar und eine direkte Ansprache nicht mehr möglich. Darüber hinaus ist in räumlicher Nähe zur Helenenstraße auch ein anonymisiertes medizinisches Beratungs- und Untersuchungsangebot des Gesundheitsamtes für Prostituierte etabliert, das dann ebenfalls nur noch mit höherem Aufwand von den Betroffenen aufgesucht werden könnte.

Der Ausschuss hat sich eingehend mit der Petition und den Stellungnahmen dazu befasst und diese kontrovers diskutiert. Bei aller Unterschiedlichkeit der Ansichten und trotz des großen Verständnisses für das Vorbringen der Petentin sind sich die Ausschussmitglieder dabei dahingehend einig, dass sowohl eine Unterbindung der Prostitution in der Helenenstraße als auch die im konkreten Fall geforderte baurechtliche Versagung - zumindest derzeit - auf Basis der derzeit gültigen Rechtsgrundlagen nicht möglich sind. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe-Nr.: S 21/39

Gegenstand: Helenenstraße in Wohnquartier umwandeln

Begründung: Die Petentin fordert mit ihrer Petition, die Helenenstraße von einem Ort der Prostitution in ein Wohnquartier umzuwandeln. Im Interesse und zum Schutz der Bewohner:innen und Geschäftsleute im Steintor sei die Schließung des Bordells angesichts krimineller Verhältnisse im Prostitutionsmilieu rund um die Helenenstraße ein notwendiger Schritt und biete darüber hinaus einen Beitrag zur Verbesserung des Wohnungsangebotes in Bremen. Es genüge nicht, den weiteren Ausbau der Prostitutionsstätten in der Helenenstraße zu stoppen. Vielmehr müsse der Status als Ausnahme von der städtischen Sperrzone für Prostitution aufgehoben werden.

Die Petition wurde der bereits in der Beratung befindlichen Petition S 21/20 (Verbot Prostitution Helenenstraße und Stopp des geplanten Bordellneubaus) assoziiert und mit dieser gemeinsam in öffentlicher Sitzung beraten.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin Stellungnahmen der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, des Senators für Inneres und Sport sowie der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation eingeholt. Außerdem wurde die Petition im

Rahmen einer öffentlichen Beratung behandelt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Laut der Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport ist die Helenenstraße durch das Gesamtumfeld der dort legal angebotenen Prostitution ein regionaler Schwerpunkt der Polizei Bremen, welcher mit einer Häufung milieuspezifischer Straftaten, wie Gewaltdelikten, Einsatz von Waffen und gefährlichen Werkzeugen, Ordnungsstörungen sowie Verunreinigungen bis hin zu Straftaten im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln einhergeht. Im Umfeld der Helenenstraße sind Eigentums-, Körperverletzungs- sowie Raubdelikte festzustellen. Es entsteht eine Sogwirkung durch potenzielle Opfer, insbesondere durch das Mitführen von höheren Bargeldbeträgen.

Mit der Prostitution sind allgemein negative Faktoren und Begleiterscheinungen verbunden wie Menschenhandel, die Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls und die Einflussnahme kriminell organisierter, auch internationaler Strukturen. Dementsprechend sind es mittlerweile überwiegend Frauen aus Osteuropa, die in der Helenenstraße Prostitution ausüben. Vor diesem Hintergrund äußert sich der Senator für Inneres und Sport zum Vorhaben einer möglichen Ausweitung der Prostitution skeptisch bis ablehnend.

Im Hinblick auf die geforderte Unterbindung der gewerblichen Prostitution in der Helenenstraße ist jedoch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation die Erlaubnis- und Kontrollbehörde nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) für die Stadtgemeinde Bremen.

Das ProstSchG sieht Prostitutionsstätten grundsätzlich als erlaubnisfähig an, sodass ein allgemeines Verbot von Prostitution in Bremen gegen geltendes Bundesrecht verstieße und damit aus Sicht der Behörde nicht in Betracht kommt. Jedoch wird das ProstSchG derzeit im Auftrag des Bundesfamilienministeriums evaluiert; beauftragt ist das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen. Ob und inwieweit sich hieraus die Notwendigkeit einer Anpassung der Rechtslage ableiten lassen wird, bleibt abzuwarten.

Gemäß § 12 ProstSchG bedarf derjenige einer Erlaubnis, der ein Prostitutionsgewerbe betreiben will. Erlaubnisse werden jeweils für ein bestimmtes Betriebskonzept und für bestimmte Einrichtungen und darin befindliche Räume erteilt. Zudem erfolgt eine Zuverlässigkeitsüberprüfung der Betreibenden.

Ein grundsätzliches Verbot der Prostitution in der Helenenstraße und eine Verhinderung eines Neubaus lässt sich durch die die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation demnach rechtlich nicht umsetzen und wird von dieser Seite auch nicht befürwortet. So erleichtert der Verbleib der Prostitution in der Helenenstraße sowohl die Kontrolle der gesetzlichen Voraussetzungen als auch das Angebot von Unterstützungs- sowie Ausstiegsangeboten. Zugleich bietet ein zentraler Ort besseren Schutz vor sexueller Ausbeutung, Zwangsprostitution und Menschenhandel.

Im Hinblick auf das öffentliche Baurecht legt die dafür zuständige Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung dar, dass ein Versagen der aktuellen Nutzung der Helenenstraße zu Prostitutionszwecken auf dieser rechtlichen Grundlage nicht möglich ist. Demnach besteht für die vorhandenen, genehmigten Nutzungen im baurechtlichen Sinne Bestandschutz. Planungsrechtliche Änderungen würden ihre Wirkung erst im Falle einer Nutzungsänderung oder baulichen Veränderung an den vorhandenen Gebäuden mit Genehmigungspflicht entfalten. Ein Zwang zur Anpassung an geändertes Planungsrecht besteht nicht.

Ebenso kann der vorliegende Antrag für ein Gebäude mit 15 Prostitutionsstätten in der Helenenstraße nicht versagt werden. Es besteht ein Rechtsanspruch auf eine Baugenehmigung, wenn das Bauvorhaben alle baurechtlichen Anforderungen erfüllt. Im Zuge der Planung konnte die Bauverwaltung jedoch darauf hinwirken, dass eine Nutzungsänderung, zum Beispiel zu Wohnzwecken, ohne größere bauliche Anpassungen zukünftig vergleichsweise leicht möglich ist.

Die in der öffentlichen Beratung der Petition angehörte Leiterin des Stabsbereichs Frauen bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat ergänzend ausgeführt, dass eine Verdrängung der Prostitution aus der Helenenstraße in die Stadtrandgebiete oder in die Wohnungsprostitution keinesfalls das Problem löst, sondern

nur neue zu bewältigende Herausforderungen schaffe. So seien die Frauen dann für Beratungsangebote kaum noch erreichbar und eine direkte Ansprache nicht mehr möglich. Darüber hinaus ist in räumlicher Nähe zur Helenenstrasse auch ein anonymisiertes medizinisches Beratungs- und Untersuchungsangebot des Gesundheitsamtes für Prostituierte etabliert, das dann ebenfalls nur noch mit höherem Aufwand von den Betroffenen aufgesucht werden könnte.

Der Ausschuss hat sich eingehend mit der Petition und den Stellungnahmen dazu befasst und diese kontrovers diskutiert. Bei aller Unterschiedlichkeit der Ansichten und trotz des großen Verständnisses für das Vorbringen der Petentin sind sich die Ausschussmitglieder dabei dahingehend einig, dass sowohl eine Unterbindung der Prostitution in der Helenenstrasse als auch die im konkreten Fall geforderte baurechtliche Versagung und die Umwandlung in ein Wohngebiet – zumindest derzeit – auf Basis der derzeit gültigen Rechtsgrundlagen nicht möglich sind. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe-Nr.: S 21/74

Gegenstand: Zunehmende Population der Krähen

Begründung: Die Petentin beklagt die zunehmende Krähenpopulation im Schweizer Viertel in Osterholz, insbesondere in der Zermatter Strasse. Dort befindet sich ein durch Krähenkot stark verschmutzter Spielplatz und auch die Gehwege seien sehr dreckig und bei Nässe bestünde Rutschgefahr. Die offenen Müllbehälter böten Nahrung für Krähen und die Population stiege dadurch an. Die Petentin regt an, die Müllbehälter mit Gittern zu versehen, um so zu verhindern, dass die Krähen sich aus dem Müll Nahrung holen können.

Der städtische Petitionsausschuss hat zum Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

In der eingeholten Stellungnahme verweist die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft darauf, dass die sich in der Zermatter Strasse befindenden Spielplätze zu den anliegenden privaten Wohnungsbaugesellschaften gehörten

und Wege und Abfallbehälter der Reinigungspflicht der Anlieger:innen unterlägen. Der sich im Ute-Meyer-Weg befindende Spielplatz würde von Immobilien Bremen betrieben und der Ute-Meyer-Weg würde regelmäßig durch die Bremer Stadtreinigung gereinigt.

Vergrämungsmaßnahmen gegen Krähen seien nicht empfehlenswert, da diese das Problem nur verlagerten. Allerdings würden die öffentlichen Müllbehälter entlang der Züricher Straße auf ihre Beschaffenheit überprüft. Müllbehälter, welche keine Gitter haben, würden entsprechend nachgerüstet oder ausgetauscht, da die Reduzierung von unnatürlichen Nahrungsquellen zur Begrenzung der Krähenpopulation entscheidend sei.

Der städtische Petitionsausschuss teilt die Auffassung der Petentin, dass eine zunehmende Krähenpopulation viele negative Folgen hat und daher unnatürliche Nahrungsquellen, wie offene Müllbehälter, begrenzt werden müssen.

Auf den Zustand von privaten Spielplätzen, wie die Spielplätze in der Zermatter Straße, welche die Petentin mit ihrer Eingabe ausdrücklich adressiert, hat der städtische Petitionsausschuss allerdings keine Einflussmöglichkeiten. Begrüßenswert bleibt aber, dass aufgrund des Vorschlages der Petentin die öffentlichen Müllbehälter entlang der Züricher Straße durch „Die Bremer Stadtreinigung“ auf ihre Beschaffenheit überprüft werden und gegebenenfalls eine Nachrüstung oder Austauschbeschaffung erfolgt.

Darüber hinaus sieht der städtische Petitionsausschuss aber keine Möglichkeit, dem Anliegen der Petentin zu entsprechen und erklärt daher die Petition für erledigt.

Eingabe-Nr.: S 21/94

Gegenstand: Nachbewertung von Ausgleichsflächen

Begründung: Der Petent regt an, in der Bauleitplanung die Nachbewertung von Ausgleichsflächen nach drei, sechs und neun Jahren vorzuschreiben. Es zeige sich, dass selbst nach 30 Jahren die einzelne Ausgleichsmaßnahme nicht an den heutigen Wissensstand angepasst würde. Daher sei eine Optimierung der Kontrollzyklen erforderlich, um Potenziale zur Optimierung des Naturschutzes durch fachlich kompetentes Personal zu erkennen.

Die Petition wird von sechs Mitzeichnenden unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zum Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und eine Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung spricht sich in der eingeholten Stellungnahme gegen ein Monitoring in bestimmten Jahreszyklen aus. Die Überwachung nach § 4c Baugesetzbuch biete bereits ein funktionierendes Monitoring des Planvollzuges und gebe die Möglichkeit, Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen, welche dann zur Anpassung des Bauleitplanes führten.

Zudem sei maßgeblicher Zeitpunkt für die bauleitplanerische Entscheidung über Ausgleichsflächen der Satzungsbeschluss bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes und damit auch der zu diesem Zeitpunkt vorhandene naturwissenschaftliche Erkenntnisstand. Das Monitoring nach § 4c Baugesetzbuch stelle aber bereits ein Instrument der Selbstkorrektur der Gemeinde dar und verfolge den Zweck der nachsorgenden Überwachung. Unvorhergesehene Umweltauswirkungen, welche bei der Bauleitplanung noch nicht erkennbar gewesen wären, könnten so festgestellt werden. Die Überwachung stelle aber kein Instrument genereller Vollzugskontrolle dar. Auch die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft erläutert in der eingeholten Stellungnahme das geltende Verfahren dahingehend, dass eine Kontrolle der Umsetzung festgelegter Ausgleichsmaßnahmen der Bauordnung in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde obliege. Bezugspunkt sei dabei die Herstellungskontrolle oder die Funktionskontrolle. Die Zeitpunkte der Kontrolle hingen von der Schwere des Eingriffs und der Komplexität des Ausgleichszieles ab, schematische Vorgaben, wie vom Petenten angeregt, seien hingegen nicht zielführend.

Der städtische Petitionsausschuss teilt grundsätzlich die Ansicht des Petenten, dass Ausgleichsflächen nachbewertet werden müssen, um die Wirksamkeit von Ausgleichsmaßnahmen zu optimieren. Dies geschieht allerdings bereits im Rahmen des gemeindlichen Monitorings gemäß § 4c Baugesetzbuch. Die in der durch den städtischen Petitionsausschuss eingeholten Stellungnahmen der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung erfolgte Darstellung des Monitoring-

Verfahrens macht deutlich, dass die Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Auch das Argument der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, dass schematische zeitliche Vorgaben nicht zielführend seien und hingegen Häufigkeit und Intensität der Kontrollen von der Schwere des Eingriffs und der Komplexität des Ausgleichszieles abhängig gemacht werden sollen, überzeugt den städtischen Petitionsausschuss.

Vor diesem Hintergrund sieht der städtische Petitionsausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen und erklärt daher die Petition für erledigt.

Eingabe-Nr.: S 21/96

Gegenstand: Straßenbeleuchtung Kattenesch

Begründung: Der Petent fordert eine bessere Straßenbeleuchtung im Ortsteil Kattenesch. Zur Begründung trägt er vor, dass einige Fuß- und Radwege aufgrund unzureichender Beleuchtung nur schwer erkennbar seien. Eine angemessene Straßenbeleuchtung sei jedoch nicht nur wichtig für die Sicherheit von Fußgänger:innen und Radfahrer:innen, sondern trage auch zur allgemeinen Lebensqualität bei. Der Petent appelliert daher an die zuständigen Behörden, sofortige Maßnahmen zu ergreifen, um die Beleuchtungssituation in Kattenesch zu verbessern.

Die Petition wird von 26 Mitzeichnenden unterstützt.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss befürwortet das Anliegen des Petenten und unterstützt dessen Forderung nach einer angemessenen Straßenbeleuchtung im Ortsteil Kattenesch. Aus der eingeholten Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung ergibt sich aber, dass die Struktur der Straßenbeleuchtung in den Bremer Ortsteilen sehr ähnlich sei und grundsätzlich das Motto gelte „So viel Licht wie nötig – so wenig Licht wie möglich“. Nur öffentliche Grünanlagen seien von diesem Grundsatz

ausgenommen und würden nur in besonderen Ausnahmefällen beleuchtet.

Dies erscheint dem städtischen Petitionsausschuss gut nachvollziehbar. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung verweist zudem auf eine Hotline und eine Homepage, wo ausgefallene Leuchten telefonisch gemeldet werden können und Störungen dann umgehend beseitigt würden. Zudem wird der Petent auf die Möglichkeit hingewiesen, dass Wünsche zur Verbesserung der Beleuchtung unter Nennung der betroffenen Straße direkt an das Ortsamt oder auch an das Amt für Straßen und Verkehr, Team öffentliche Beleuchtung, gemeldet werden können. Da der Petent sein Anliegen auf den gesamten Ortsteil Kattenesch bezieht und nicht weiter dahingehend konkretisiert, welche Straßen mangelhaft beleuchtet seien, ist eine weitergehende Abhilfe, als die dem Petenten in der Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung angebotene, nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund sieht der städtische Petitionsausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen und erklärt daher die Petition für erledigt

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 20/344

Gegenstand: Pro Straßenbahn in der Überseestadt

Begründung: Der Petent fordert den Bau einer Straßenbahn in der Überseestadt. Zur Begründung führt er aus, dass es sich bei Straßenbahnen um ein klimafreundliches Verkehrsmittel handele, welches am besten für die Überseestadt als einen sich neu entwickelnden Stadtteil geeignet sei. Effektiver Lärmschutz und modernste Antriebstechnik seien sicherzustellen. Grundsätzlich sei der Bau einer Straßenbahn die technisch beste und zukunftsfähigste Lösung.

Die Petition wird von 151 Mitzeichnenden unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Zudem wurde die Petition in öffentlicher Sitzung beraten und der städtische Petitionsausschuss führte in der Angelegenheit eine

Ortsbesichtigung durch. Daraufhin holte der Ausschuss eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung ein. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In der eingeholten Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wird auf die durchgeführte Machbarkeitsuntersuchung für die Umsetzung einer Straßenbahnverbindung in die Überseestadt verwiesen. Ziel sei danach eine direkte Straßenbahnlinienführung weit in die Überseestadt hinein, um zu einer signifikanten Entlastung der verkehrlichen Situation in der Überseestadt beizutragen. Die Machbarkeitsuntersuchung filterte aus einer Vielzahl theoretisch möglicher Trassenvarianten für eine Straßenbahnstrecke in die Überseestadt acht Varianten heraus und konstatierte zusammenfassend, dass die Erschließung der Überseestadt mit der Straßenbahn mit allen acht vertieft untersuchten Varianten technisch machbar und verkehrlich sinnvoll sei. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau führt in der eingeholten Stellungnahme zudem aus, dass das Projekt weiterverfolgt würde und nächste Planungsschritte eingeleitet würden. Die öffentliche Beratung der Petition ergab, dass eine Inbetriebnahme der Straßenbahnlinie nicht vor dem Jahr 2030 erfolgen werde. Die sich nunmehr im Amt befindliche Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung schließt sich der Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau an und führt aus, dass der Ausbau des Straßenbahnnetzes auch in dieser Legislaturperiode für die Weiterentwicklung des zukunftsfähigen ÖPNV einen wichtigen Baustein darstelle, wozu auch die Straßenbahnverlängerung in die Überseestadt zähle.

Auch aufgrund der dieser Eingabe des Petenten entgegengesetzten, etwa zeitgleich eingereichten Petition S 20/342 „Keine Straßenbahn in der Überseestadt“, welche sich gegen den geplanten Bau einer Straßenbahnverbindung in die Überseestadt richtet, hat sich der städtische Petitionsausschuss intensiv mit den verschiedenen Argumenten für und gegen den Bau einer Straßenbahnverbindung auseinandergesetzt. Vor dem Hintergrund, dass die Planungen für eine Straßenbahnanbindung in die Überseestadt aktuell

weiterverfolgt und konkretisiert werden, auch wenn noch kein genauer Zeitpunkt für die Inbetriebnahme einer Straßenbahnanbindung in die Überseestadt genannt werden kann, erklärt der Ausschuss die Petition für erledigt.

Eingabe-Nr.: S 21/47

Gegenstand: Beschwerde über Schulbehörde

Begründung: Die Petentin trägt vor, dass ihre Tochter aufgrund von Mobbing ein Jahr lang den Schulbesuch verweigert habe. In der Folge sei die Petentin vor dem Erlass von Bußgeldbescheiden angehört worden, worauf sie jedoch keine Antwort erhalten habe. Stattdessen habe sie Bußgeldbescheide erhalten, deren Forderungen sich mittlerweile auf circa 3 000 Euro summierten. Die Petentin führt an, ihrem Kind werde vermittelt, dass Mobbing toleriert und diejenige, welche aus Angst nicht vor die Tür gehe, bestraft werde.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin mehrere Stellungnahmen der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt und einen Erörterungstermin zwischen Fachbehörde und Berichterstatter sowie Vorsitzendem und stellvertretendem Vorsitzenden abgehalten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Aus Gründen des Schutzes der Persönlichkeitsrechte der Petentin und insbesondere derer ihrer Tochter kann im Abschlussbericht nicht auf konkrete Details eingegangen werden. Jedoch hat die Bildungsbehörde nach intensivem Austausch mit dem städtischen Petitionsausschuss abschließend erklärt, dass es sich bei den Bußgeldverfahren gegen die Petentin um Verfahren aus einem zurückliegenden Schuljahr handelt. Seitdem wurden keine weiteren Schulvermeidungsanzeigen erstattet, sodass von einem regelmäßigen Schulbesuch der Tochter der Petentin ausgegangen wird. In der Gesamtbetrachtung werden die Verfahren gegen die Petentin von der Bildungsbehörde nunmehr als verzichtbar angesehen und nicht weiterverfolgt. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe-Nr.: S 21/97

Gegenstand: Installation von Blitzern

Begründung: Der Petent formuliert mit seiner Petition die dringende Bitte, die Installation von Blitzern in Bremen zu intensivieren und somit einen aktiven Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu leisten. Dies sei ein wichtiger Schritt, um das Risiko von Verkehrsunfällen zu reduzieren und das Leben der Bürger:innen zu schützen. Im Weiteren sei auf die Ausführungen des Petitionstextes verwiesen.

Die Petition wird von 14 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Senator für Inneres und Sport legt in seiner Stellungnahme dar, dass vor dem Hintergrund hoher Kosten stationäre Geschwindigkeitsmessgeräte priorisiert dort eingerichtet werden, wo durch ihren Einsatz Unfallhäufungspunkte entschärft werden können. Weitere stationäre Anlagen erhöhen demnach nicht zwingend die Verkehrssicherheit, weil die Standorte schnell bekannt sind und das Fahrverhalten dann entsprechend angepasst wird. Mobile Messungen, die an unterschiedlichen Orten und zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt werden, sind hier aus Erfahrung der Ordnungsbehörden geeigneter zur Bekämpfung überhöhter Geschwindigkeiten als ortsfeste Messgeräte. An bereits bestehenden Anlagen führt die Polizei Bremen deshalb gelegentlich Kontrollmessungen in räumlicher Nähe durch und stellt dabei immer wieder fest, dass Kraftfahrer:innen unmittelbar vor der festen Messstelle gezielt abbremsen und anschließend wieder beschleunigen. Im Ergebnis eignet sich damit eine einzelne ortsfeste Anlage zwar zur Entschärfung geschwindigkeitsbedingter Unfallhäufungspunkte, nicht aber zur Geschwindigkeitsreduzierung auf einem ortsfesten Teilstück. Der Finanzierungsbedarf steht auch deshalb aus Sicht des Senators für Inneres und Sport nicht im Verhältnis zur erwarteten Wirkung der bezeichneten Maßnahme.

Durch die Polizei Bremen werden mit den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen weiterhin unregelmäßig Kontrollen

durchgeführt, um die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer:innen sicherzustellen. Dies erfolgt durch den Einsatzdienst während der Streifentätigkeit sowie durch die Einsatzkräfte der regional zuständigen Polizeidienststelle. Dabei werden festgestellte Verstöße konsequent geahndet.

Zusätzlich hat die Polizei Bremen ein neues teilstationäres Messgerät, einen sogenannten Blitzanhänger zur Geschwindigkeitsmessung angeschafft.

Der städtische Petitionsausschuss kann das generelle Ansinnen der Petition nach einer Erhöhung der Verkehrssicherheit nachvollziehen und teilen. Gleichwohl erscheint der Wunsch nach einer vermehrten Abdeckung des Straßenraumes mit festinstallierten Blitzern weder realistisch noch zielführend. Erfolgversprechender stellt sich der in der Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport dargestellte Mix aus stationären und mobilen Geschwindigkeitsmessungen dar. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang das neu angeschaffte teilstationäre Blitzgerät. Der städtische Petitionsausschuss plädiert dafür, dessen Wirksamkeit nach einem angemessenen Zeitraum zu evaluieren und – wie in der Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport in Aussicht gestellt – unter Berücksichtigung der relevanten Indizes eine Beschaffung weiterer Blitzanhänger zu prüfen.